

Antrag auf Erteilung einer

Genehmigung für das Aufgraben von öffentlichen Straßen- und Gehwegflächen (**Tiefbauamt**)

Genehmigung für das Aufgraben von öffentlichen Grünflächen (**Grünflächenamt**)

Stadt Sindelfingen
Tiefbauamt

Stadt Sindelfingen
Amt Grün, Umwelt und Klimaschutz

Rathausplatz 1
71063 Sindelfingen

Rathausplatz 1
71063 Sindelfingen

E-Mail: Strassen@sindelfingen.de

E-Mail: Stadtgruen@sindelfingen.de

1.1 Bauherr

Name der juristischen Person/ Personengesellschaft		Familienname (Kontaktperson)		Vorname (Kontaktperson)	
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon	Mobil			E-Mail	

1.2 Ausführendes Unternehmen

Name der juristischen Person/ Personengesellschaft		Familienname (Kontaktperson)		Vorname (Kontaktperson)	
Straße (Privatanschrift)		Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon	Mobil			E-Mail	

1.3 Ort der Maßnahme

Straße		Hausnummer	PLZ	Ort	
--------	--	------------	-----	-----	--

1.4 Dauer der Maßnahme

Beginn	Datum (TT.MM.JJJJ)	voraussichtliches Ende	Datum (TT.MM.JJJJ)	ggf. Uhrzeit	von-bis

1.5 Art der Verkehrsbeschränkung(en)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Kanal | <input type="checkbox"/> Gehwegüberfahrten |
| <input type="checkbox"/> Wasser | <input type="checkbox"/> Randsteinabsektungen |
| <input type="checkbox"/> Strom | <input type="checkbox"/> Ausbau Radroute |
| <input type="checkbox"/> Gas | <input type="checkbox"/> Umbau Barrierefreie Bushaltestellen |
| <input type="checkbox"/> Telefon/LWL | |
| <input type="checkbox"/> Fernwärme | |
| <input type="checkbox"/> Belagsarbeiten | Länge: _____ m Breite: _____ m |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: | |

1.6 Art der Befestigung

Asphalt	Natursteinpflaster	Beet-/Gehölzfläche
Betonplatten	Baumstandort	Sonstiges:
Betonpflaster	Rasen-/Wiesenfläche	

1.7 Grund der Verkehrsbeschränkung(en)

Der vollständig ausgefüllte Antrag ist unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Fristen einzureichen:

mindestens 2 Wochen bei Arbeiten auf Nebenstraßen

mindestens 3 Wochen bei Arbeiten auf Vorfahrtsstraßen und bei Vollsperrungen

verkehrsrechtliche Anordnung und Beweissicherung

Unabhängig von unserer Genehmigung für das Aufgraben von öffentlichen Straßen- und Gehwegflächen, ist beim Eingriff von Gemeinde-, Kreis-, Landes- oder Bundesstraßen beim Ordnungsamt der Stadt Sindelfingen eine Verkehrsrechtliche Anordnung einzuholen.

Hierzu wenden Sie sich bitte an baustellen@sindelfingen.de

Sofern der Gehweg befahren/überfahren wird, Arbeiten im Bereich des Gehweges/der Straße stattfinden oder Material auf öffentlicher Fläche gelagert wird, ist vorher eine Beweissicherung durchzuführen. Es ist zu prüfen, ob hier bereits Schäden vorhanden sind.

Die Erlaubnis zum Aufgraben von öffentlichen Straßen-/ Gehwegflächen und Grünflächen wird unter der Voraussetzung erteilt, dass die Instandsetzung gemäß den folgenden Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien ZTV A StB; ZTV E-StB; ZTV EW-StB; ZTV Asphalt StB; ZTV Pflaster StB; ZTV E StB; ZTV Baum, DIN 18920 Baumschutz, DIN 18320 Landschaftsarb. DIN 18915 eingehalten erfolgen.

Die Datenschutzhinweise können Sie unter <https://www.sindelfingen.de/hinweise-datenschutz> nachlesen.

Die Hinweise zum Datenschutz habe ich gelesen (Pflichtfeld)

Ort, Datum	Unterschrift der antragstellenden Person
------------	--

Ort, Datum	Unterschrift Tiefbauamt
------------	-------------------------

Ort, Datum	Unterschrift Amt für Grün & Umwelt
------------	------------------------------------